Ich bitte Sie, der vorliegenden Fassung des Änderungsgesetzes zum Arbeitsgesetzbuch Ihre Zustimmung zu geben. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Sollte irgend jemand die Drucksache Nr. 66 b jetzt noch nicht vorliegen haben und denken, es verbirgt sich etwas Geheimnisvolles dahinter, dann kann ich ihn trösten, wenn er bitte mal die Drucksache Nr. 66 a zur Hand nimmt, Blatt 6: 66 b korrigiert nur sozusagen diesen Text. Da steht dann nicht mehr im § 240: "Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ...", sondern da steht: "Der Arbeitgeber soll...". Der Rest ist stilistische Änderung: "Der Arbeitgeber soll die Arbeitsbedingungen der bei ihm beschäftigen Arbeitnehmer so gestalten, daß ...".

Die zweite Notiz auf der Drucksache Nr. 66 b bezieht sich lediglich auf das Datum des Inkrafttretens, nämlich den 1. Juli 1990.

Dieser Bericht steht jetzt zur Aussprache bzw. Verhandlung und dann zur Absimmung. Wer wünscht dazu das Wort?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Die CDU/DA-Fraktion hat am gestrigen Tage diesen eben verhandelten Abänderungsantrag zur Regelung der Feiertage im AGB überreicht. Wir haben leider feststellen müssen, daß dieser Antrag in der Verhandlung im Ausschuß abgelehnt worden ist. Deswegen bitte ich, noch einmal einen Antrag zur Abänderung dieses § 168 AGB in die Verhandlung aufzunehmen. Die CDU/DA-Fraktion stellt den Antrag, den § 168 AGB so zu verändern: Es ist aufzunehmen der Ostermontag als Feiertag, der 7. Oktober ist zu streichen.

(Beifall bei CDU/DA)

Weiterhin sind als Feiertage aufzunehmen Himmelfahrt und Bußtag, die anderen Feiertage sind regional zu regeln.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Antrag lautet also, den Abänderungsantrag, der gestern eingebracht und in den Ausschuß verwiesen worden ist, hier noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Hat jemand das Exemplar von gestern noch da?

Es sut um folgendes - darf ich das Ihnen zur Orientierung einmal sagen: In der Drucksache 66 a, in Blatt 5, kommt eine Ziffer 101 vor. In dieser Ziffer 101 steht jetzt ein Absatz 2: Gesetzliche Feiertage sind der 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, l.Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 7. Oktober sowie 25. und 26. Dezember und weitere in Rechtsvorschriften festgelegte Feiertage.

Der Abänderungsantrag bedeutet dann, und itteffe, ich mache es jetzt komplett: Gesetzliche Feiertage sind der 1. Januar, Karfreitag Ostersonntag, Ostermontag, Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingsmontag, Bußtag sowie der 25. und 26. Dezember und weitere in Rechtsvorschriften - und nun gab es eine Formulierung - bzw. regional von den örtlichen Organen festzulegende Feiertage.

(Unruhe, Protest)

Vielleicht reicht die Formulierung: regional festzulegende Feiertage. Also würde es dann heißen: und weitere in Rechtsvorschriften sowie regional festgelegte Feiertage.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Der hier gestellte Antrag der Fraktion CDU/DA ist nicht kor-

rekt, denn es gibt bereits gesetzliche Regelungen, wonach Bußtag, Himmelfahrt, Ostermontag usw. gesetzlich geregelt sind.

(Unruhe, Protest)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beziehen uns hier auf Verordnungen der Modrow-Regierung, und wir sind im Begriff, ein Arbeitsgesetzbuch zu fassen. Deswegen lege ich wert darauf, daß in dieser Gesetzesvorlage diese Feiertage auch so verbindlich geregelt werden und wir nicht erst wieder weitere Verordnungen suchen müssen, um die Festsetzung von Feiertagen zu finden.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wird weiter dazu das Wort gewünscht? Bitte schön.

Hacker (SPD):

Ich denke, wir sind aufgerufen, hier eine gesetzgebungstecR5-1 nisch einwandfreie Lösung zu finden. Wenn in dem Entwurf wiederum auf weitere gesetzliche Regelungen verwiesen wird, dann entsteht Unsicherheit. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, das kompakt so zu regeln. Es ist hier kein Handlungsbedarf, und wir sollten es zurückstellen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner

Bitte schön.

(Zuruf von CDU/DA: Herr Präsident, Sie hatten noch nicht den Satz verlesen: "Der 7. Oktober ist zu streichen." Ich beantrage das noch.)

Nein, das ist nicht erforderlich, weil ich den 7. Oktober nicht mit aufgezählt habe. Ich habe das komplett alles aufgezählt, und da war, wenn Sie sich erinnern, der 7. Oktober nicht dabei. Ich will nicht sagen, daß er durch den Bußtag ersetzt worden ist, das könnte zu weit gehen,

(Heiterkeit und Beifall)

aber es war nicht aufgezählt. Bitte schön.

Barthel (CDU/DA):

Ich würde den Ausführungen des Vertreters der SPD und Vorsitzenden des Rechtsausschusses insofern widersprechen, daß es allgemein üblich ist, bei einer Kodifizierung eines Gesetzes bereits vorhandene und sich in anderen gesetzlichen Bestimmungen, die minderen Charakter haben - und das sind nun einmal Verordnungen -, befindende Vorschriften zu ersetzen, indem man das Gesetz einwandfrei formuliert und kodifiziert. Und unter diesem Gesichtspunkt meine ich, daß der hier von der CDU vorgetragene Antrag auch Ihre Zustimmung finden sollte. Wir haben leider nun einmal die Kalamität, daß es regional festzulegende Feiertage gibt und wir noch keine Länder und damit Länderregierungen haben, in deren Verantwortung das liegen müßte. Deshalb der Verweis im zweiten Halbsatz auf diese noch offene Regelung, wobei das zugegebenermaßen eine Hilfskonstruktion ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja. Allerdings enthält, wenn ich das sagen darf, der jetzige Text ja schon den Verweis auf weitere in Rechtsvorschriften festge-